

**BMV direkt**

<b>Bürgschaftshöhe:</b>	<p>Mindestens EUR 25.000,- Höchstens EUR 160.000,- pro Unternehmen,</p> <p>entspricht bei einem maximalen Verbürgungsgrad von 80 % einem Kreditbetrag von TEUR 200</p>
<b>Kreditarten:</b>	<p>Es können alle Arten von Neukrediten an Unternehmen oder ihre Inhaber/innen bzw. tätigen Gesellschafter/innen verbürgt werden.</p>
<b>Verwendungszweck:</b>	<p>Die verbürgten Kredite sollen der Betriebsgründung Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe dienen. Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit der Gründung, Betriebsmitteln und Avalen verbürgt werden. Umschuldungen sowie die Verbürgung von Sanierungskrediten sind ausgeschlossen.</p>
<b>Empfängerkreis:</b>	<p>Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen und Unternehmen in den ersten fünf Jahren, die noch nicht über eine Unternehmensfinanzierung verfügen. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern. Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
<b>Laufzeit:</b>	<p>Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden.</p>
<b>Bürgschaftsentgelt und Kosten:</b>	<p>1,25 % Bearbeitungsgebühr auf die beantragte Kredithöhe, fällig bei Antragstellung. 1,25 % p. a. Avalprovision auf den valutierenden Kreditbetrag.</p>
<b>Sicherheiten:</b>	<p>Bürgschaft der Inhaber/innen bzw. der tätigen Gesellschafter/innen Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen Sonstige bankübliche Sicherheiten - soweit vorhanden -</p>
<b>Beihilfe:</b>	<p>Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.</p>
<b>Antragsvorbereitung:</b>	<p>Neben den banküblichen Unterlagen, die aus unserem Antragsformular ersichtlich sind, benötigen wir in diesem Programm eine Bankauskunft und eine Schufa-Eigenauskunft. Bei einer ersten Stärken-/Schwächen-Analyse des Konzeptes, der Zusammenstellung der Unterlagen und der Antragstellung helfen unsere Projektpartner kostenlos.</p>
<b>Antragstellung:</b>	<p>Die Antragstellung erfolgt formgebunden direkt an die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Es gelten die Richtlinien - Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<b>Begleitende Beratung:</b>	<p>Bestandteil des Programms ist eine 12-monatige begleitende Beratung, die helfen soll, die Ziele aus dem Geschäftsplan zu verwirklichen und somit Risiken zu begrenzen. Die Beratung erfolgt durch einen akkreditierten Berater aus dem „Gründercoaching Deutschland“ und kann bis zu 75 % gefördert werden. Die Förderanträge werden bei den Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern gestellt.</p>